



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung der Stadt Herdecke vom 20.07.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Musikschulgebührensatzung vom 20.07.2010, die mit Satzung vom 29.06.2015 zuletzt geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die monatliche Gebühr beträgt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | in der Grundstufe
(Unterricht im Klassenverband) | 26,50 € |
| 2. | in der Unter-, Mittel- und Oberstufe bei | |
| | a) großen Gruppen (ab sechs Teilnehmer)
- 60 Minuten -
für Kinder und Jugendliche | 26,50 € |
| | für Erwachsene | 34,00 € |
| | b) kleinen Gruppen (ab zwei Teilnehmer)
- 45 Minuten - | |
| | 2-er Gruppe für Kinder und Jugendliche | 50,50 € |
| | 2-er Gruppe für Erwachsene | 64,50 € |
| | 3-er Gruppe für Kinder und Jugendliche | 41,50 € |
| | 3-er Gruppe für Erwachsene | 56,50 € |
| | 4-er Gruppe für Kinder und Jugendliche | 33,50 € |
| | 4-er Gruppe für Erwachsene | 47,50 € |
| | 5-er Gruppe für Kinder und Jugendliche | 29,50 € |
| | 5-er Gruppe für Erwachsene | 43,00 € |
| | 6-er Gruppe für Kinder und Jugendliche | 26,50 € |
| | 6-er Gruppe für Erwachsene | 34,00 € |
| | c) Einzelunterricht - 30 Minuten -
für Kinder und Jugendliche | 60,00 € |
| | für Erwachsene | 81,00 € |
| | Einzelunterricht - 45 Minuten -
für Kinder und Jugendliche | 89,50 € |
| | für Erwachsene | 121,00 € |
| 3. | bei Keyboard-Unterricht
für Kinder und Jugendliche | 37,50 € |
| | für Erwachsene | 51,00 € |
| 4. | für das Ausborgen von Instrumenten | 15,00 € |
| 5. | für die Teilnahme an einem Ergänzungsfach, falls kein Hauptfach
belegt wird, | 8,00 € |
| | Chor/Ensemble für Kinder und Jugendliche | 9,00 € |
| | Chor/Ensemble für Erwachsene | 13,00 € |

2. Der § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Fach Klavier wird eine monatliche Zusatzgebühr erhoben von 1,50 €“

3. Der § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die monatliche Gebühr beträgt im Bereich der Abteilung Tanz und Bewegung (klassisches Ballett, Jazzdance, Modern Dance, allgemeine Tanzausbildung, Tai-Chi, gymnastische Bewegung mit Tanzelementen)

für Kinder und Jugendliche - 60 Minuten -	34,00 €
für Kinder und Jugendliche - 90 Minuten -	44,00 €
für Erwachsene - 60 Minuten -	36,00 €
für Erwachsene - 90 Minuten -	46,00 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 18.10.2018

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Zagler